

Zur 21. Stadtbezirksratssitzung am 30.06.2015 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 93 (1) NKomVG
- X ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 94 (3) NKomVG
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung
(als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 94 (3) NKomVG
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 94 (3) NKomVG

Gegenstand: **Drucksache 17639/15 vom 16.06.2015: Bebauungsplan TH 22**

Die Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters wird lediglich zur Kenntnis genommen, denn ein Anhörungs- oder gar Entscheidungsrecht steht dem Bezirksrat nicht zu.

Es wird darüber hinaus der Rat der Stadt Braunschweig gebeten, den Oberbürgermeister aufzufordern, mit dem Niedersächsischen Umweltminister, allen Firmen am Standort Wenden-Thune (TH 22) und den für Strahlenschutz und Emissions- und Immissionschutz zuständigen Behörden dahingehend in einen zeitlich befristeten Dialog einzutreten, damit noch vor Jahresende 2015 auf freiwilliger Basis Vereinbarungen getroffen werden mit dem Ziel der

- 1. Verringerung von Emissionen und Immissionen,**
- 2. Reduzierung der Umgangsgenehmigungen,**
- 3. Reduzierung der baulichen Pläne,**
- 4. Online-Veröffentlichung von Messdaten der Umgebungsüberwachung in Echtzeit**
- 5. und einer frühzeitigen Einbindung von Bürgern vor einer offiziellen Vereinbarung, um letztlich auch die Akzeptanz der Unternehmen durch Transparenz zu fördern.**

Begründung: Aus den Ausführungen in der Vorlage geht u.a. hervor, dass der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans bereits über 3½ Jahre alt ist. Dieser lange Zeitraum ist sicher damit zu erklären, dass es der Verwaltung weniger um Eile als um Sorgfalt gegangen ist. Dies ist zwar zu akzeptieren, auf keinen Fall aber darf es zu weiteren Verzögerungen kommen.

Zugleich ist anzumerken, dass der Umfang der Unterlagen von rund 640 Seiten immens erscheint. Für Rats- und Bezirksratsmitglieder ist damit jedenfalls die Grenze des Zumutbaren überschritten, auch wenn der Umfang sicher der Erfüllung aller Beteiligungsrechte und der akribischen Dokumentation und Wiedergabe von Fremdgutachten geschuldet sein mag und Änderungen gegenüber der ersten Planung textlich hervorgehoben sind.

Auf die Erklärung der CDU-Fraktion vom heutigen Tage zu dieser Vorlage wird verwiesen.